

Reg. Nr. 1.3.2.3

Axioma: 327

Nr. 18-22.020.02

## **Bericht der Sachkommission Siedlung und Landschaft (SSL) zur Zonenplanänderung Parzelle RE 234, Chrischonaweg 112**

### **Bericht an den Einwohnerrat**

---

#### **Einleitung**

Die Sachkommission Siedlung und Landschaft (SSL) hat an ihrer Sitzung vom 4. Februar 2019 die Vorlage im Beisein des Gemeinderats Felix Wehrli, der Gemeinderätin Christine Kaufmann und Ivo Berweger, Abteilungsleiter Bau, Mobilität und Umwelt, diskutiert. Die Mitglieder der Kommission danken den beteiligten Personen für ihre kompetenten Ausführungen zur Vorlage und für die Beantwortung der Fragen.

#### **Grundlage der Diskussion**

Die Vorlage setzt die Vorgaben des Urteils des Verwaltungsgerichts um. Das Gericht hat aufgrund des Rekurses der Anwohnenden entschieden, dass der nördliche Teil der besagten Parzelle in der Bauzone zu belassen sei und der südliche Teil in die Grünzone zu überführen ist. Damit gab das Gericht dem Rekurrenten teilweise Recht. Aufgrund der Begründung kam der Gemeinderat zum Schluss, dass ein Weiterziehen an das Bundesgericht chancenlos gewesen wäre. Das Urteil ist rechtskräftig und muss nun vollzogen werden, in dem die geänderte Zonenabgrenzung festgesetzt wird. Da die Direktbetroffenen schon im Verfahren involviert waren, braucht es auch keine Planaufgabe mehr. Es benötigt nur noch eine Planfestsetzung durch den Einwohnerrat und die Genehmigung durch den Regierungsrat.

#### **Entscheidung der Sachkommission**

Die Sachkommission hat sich nach kurzer Diskussion einstimmig der Meinung des Gemeinderats angeschlossen und insbesondere das Weiterziehen des Rekurses an das Bundesgericht als nicht sinnvoll erachtet.

Daher beantragt die Sachkommission, dass der Einwohnerrat dem Antrag des Gemeinderats folgt und somit dem Beschluss betreffend Parzelle RE 234 zustimmt.

Riehen, 13. Februar 2019

Sachkommission Siedlung und Landschaft



Heinz Oehen, Präsident